

Die Häuser der 1390 aus Heidelberg vertriebenen Juden ✓

Mittelalterliche Städte weisen in der Regel eine klar definierte räumliche Differenzierung nach berufs- oder gewerbeorientierten Kriterien auf, häufig schon gibt der Name einer Straße oder Gasse Auskunft darüber.¹ In der Reeperbahn saßen die Reeper, Seilschläger oder Seiler, die wegen des enormen Platzbedarfes ein für ihr Handwerk reserviertes Terrain benötigten; die Gerber oder Loher – in Heidelberg die Leyer – konzentrierten sich wegen ihres großen Bedarfs an Wasser an einer für sie günstigen Stelle einer Stadt.

In Heidelberg sind wegen der besonderen Bedingungen einer sich im 14. Jahrhundert herausbildenden Residenzstadt die Verhältnisse etwas anders. Zwar ist für das Mittelalter auch hier eine grobe funktionale Stadtgliederung festzustellen, doch bereits im 16. Jahrhundert, als die Residenz und ihre Funktionen voll ausgebildet waren, zerfließen sie. Die Schiffer und Fischer wohnen nicht mehr in unmittelbarer Nähe zum Neckar, auch südlich der Hauptstraße sind sie jetzt anzutreffen, die Bierbrauer und Gerber sind trotz ihres großen Wasserverbrauchs bereits über die ganze Stadt verteilt.² Eine genuin soziale Differenzierung der Wohnquartiere ist in der mittelalterlichen Stadt nicht festzustellen, wenngleich die berufliche Betätigung in besonderen Fällen zur Ausbildung bestimmter Quartiere führen konnte; freilich war sie in der Regel an besondere, für die Gewerbe spezifische topographische Besonderheiten gebunden. Anders verhält es sich mit den seit dem Mittelalter in den Städten des Reiches siedelnden Juden. Auch sie versuchten, eigene Quartiere zu bilden. Die Gründe waren jedoch anderer Art: die Errichtung und der Unterhalt einer Synagoge in einem vollkommen christlichen, sozialen und urbanen Umfeld führte notwendigerweise zum Versuch, eine eigene Gemeinde mit jüdischer Autonomie zu bilden. Von wenigen Ausnahmen wie Speyer und Worms abgesehen, kam es allerdings nicht zur Ausbildung eines Ghettos – dies ist eine Erscheinung, deren Anfänge zwar im 15. Jahrhundert liegen, die jedoch erst im 16. Jahrhundert allgemein wirksam wurden und zu den bekannten Erscheinungsbildern führten.³

Nach den Pogromen der Jahre 1348 und 1349 siedelten die Pfalzgrafen bei Rhein in Heidelberg und anderen Gemeinden der Pfalz gezielt Juden an, die im Verlauf der Pogrome aus Speyer, Worms und anderen Städten vertrieben oder geflüchtet waren. Über die genauen Umstände der jüdischen Ansiedlung in der Kurpfalz gibt es keine Quellen. In den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts scheint die Zahl der ansässigen Juden so groß gewesen zu sein, dass gemeindliche und übergemeindliche Organisationen notwendig wurden. Bereits 1360 ist eine Übereinkunft zwischen den Juden von Heidelberg und Kurfürst Ruprecht I. überliefert, nämlich ein gemeinschaftliches Schutzgeld von 600 Pfund Heller zu zahlen. Diese Übereinkunft setzt für die Juden zumindest eine gemeinschaftliche Willensbildung, wenn nicht sogar Organisations-

strukturen voraus.⁴ Am 13. November 1365 nahm Ruprecht I. den Juden Lebelang in seinen Schutz und erlaubte ihm, in Heidelberg und anderen Orten der Pfalz ‚Schule zu halten‘, gegen 20 Pfund Heller jährlich. Unter den Juden scheint Lebelang eine prominente Stellung eingenommen zu haben.

Knapp zwei Wochen zuvor hatte Ruprecht dem Juden Lebelang, der als Hochmeister der Juden zu Weinheim bezeichnet wird, zusammen mit den Juden Godelieb, Moysse, Nurnberg und Symelin zu Heidelberg, nach dem Gutachten seiner Amtleute die Juden diesseits des Rheines, wenn sie ‚unbescheidenheit‘ trieben, zu bestrafen.⁵ Dabei handelt es sich wohl um ein Art Gericht innerhalb der jüdischen Gemeinden und Bewohner in der rechtsrheinischen Pfalz; die ‚unbescheidenheit‘ als Delikt orientierte sich hauptsächlich an den ethischen Normen der Christen.

1367 tritt Lebelang als von Kurfürst Ruprecht I. Bevollmächtigter für die sich in der Pfalz ansiedelnden aussätzigen Juden auf. 1375 wird Lebelang in einer Schuldverschreibung Ruprechts I. ‚Meister‘ genannt.⁶ Dieser Ehrentitel bezeichnet im Mittelalter Vorgesetzte, aber auch akademische und geistliche Lehrer. Lebelang muss also innerhalb des jüdischen Gemeindeverbandes eine sehr prominente Stellung innegehabt haben. In diesen Zusammenhang passt es auch, dass es Lebelang 1365 von Ruprecht I. erlaubt wurde, in Heidelberg und anderen Orten ‚Schule zu halten‘. Unter Schule ist nicht nur die Unterrichtsanstalt zu verstehen, sondern auch die Synagoge, die in der mittelalterlichen deutschsprachigen Diktion durchweg als (Juden-)Schule bezeichnet wurde, lateinisch schola Iudaeorum. Die Erlaubnis für Lebelang, in Heidelberg und anderen Orten der Kurpfalz ‚Schule zu halten‘ bedeutet mit großer Sicherheit, daß er damit ‚Judenschulen‘ oder Synagogen einrichten durfte.

Dieses Faktum und das Datum 1365 sind für die Entstehung der Heidelberger Synagoge wichtig. Da Synagogen nicht nur gottesdienstliche Häuser waren, sondern auch Schulen, Akademien, Gemeindezentren, Bibliotheken, Bildungsstätten, ist mit großer Sicherheit anzunehmen, daß die damalige jüdische Gemeinde in Heidelberg diejenigen Gebäude, die später zur Synagoge oder Judenschule in der Unteren Neckarstraße/Ecke Dreikönigstraße zusammengefasst wurden, 1365 oder später erworben und entsprechend umgebaut wurden. Diese Vermutung wird erhärtet durch einen Eintrag in die Amtsbücher der Universität. Nach der Enteignung des jüdischen Besitzes in Heidelberg durch Kurfürst Ruprecht II. im Spätjahr 1390 und der Übereignung desselben an die Universität beauftragt diese im Dezember 1390, den ‚alten‘ Landschreiber Friedrich mit dem Umbau der Judenschule für die Bedürfnisse der Universität zu betrauen, weil dieser seinerzeit die Judenschule errichtet hatte.

Über die Amtszeit des Heidelberger Landschreibers Friedrich ist wenig bekannt. 1384 wird er in amtlicher Tätigkeit erwähnt, 1390 und nochmals 1399 wird er als der ‚Alte Landschreiber‘ bezeichnet, d.h. er befand sich in diesen Jahren im Ruhestand.⁷ Für die Universität scheint er mehrfach tätig gewesen zu sein: neben der Herrichtung der Synagoge verwaltete er gelegentlich auch Gelder der Universität.⁸ Wenn Friedrich also ab 1390 als ‚alter‘ Landschreiber bezeichnet wird, kann das oben vermutete Datum für die Einrichtung der Synagoge sehr wohl in die aktive Dienstzeit Friedrichs fallen, 1365 oder wenig später wäre auch aus dieser Sicht ein wahrscheinliches Datum.

Die Quelle ist in zweierlei Hinsicht außerordentlich interessant: einmal zeigt es die Beteiligung eines hochrangigen kurpfälzischen Beamten am Zustandekommen der Synagoge. Wenn der Text formuliert, daß der alte Landschreiber die Synagoge seinerzeit erbaut hatte (*tunc aedificaverat*), kann das wohl kaum etwas anderes heißen, als daß er im kurfürstlichen Auftrag die Erstellung des jüdischen Gemeindezentrums organisiert hatte. Ruprecht I. hatte 1348/49 aus Speyer und Worms vertriebene Juden in die Pfalz geholt, ihnen in Heidelberg und anderen Orten der Pfalz Aufnahme angeboten, wenn auch aus wenig altruistischen Gründen. Die so zustande gekommenen jüdischen Gemeinden in Heidelberg und in anderen Orten der Pfalz scheinen nicht besonders zahlreich gewesen zu sein, bereits wenige Jahre nach den Pogromen remigrierte eine nicht unerhebliche Zahl der den Verfolgungen entkommenen oder rechtzeitig geflüchteten Juden in ihre Heimatstädte, hauptsächlich nach Speyer. Speyer nahm nach einem förmlichen Ratsbeschluss 1352 wieder Juden auf, Worms folgte ein Jahr später.⁹ Von dieser Rückwanderung kann auch die jüdische Gemeinde in Heidelberg betroffen gewesen sein, d.h. die in den Quellen überlieferte Zahl der Juden in Heidelberg kann vor 1352/53 höher gewesen sein als nach diesen Jahren.

Ruprecht I. hatte die Juden zur Förderung seines Staatsaufbaues in der Pfalz aufgenommen. Gegen eine mögliche Rückwanderung konnte er nichts einwenden. Als Untertanen des römischen Königs unterstanden sie nicht wie die Bewohner der Pfalz der Leihherrschaft des Pfalzgrafen, konnten daher nach eigenem Willen ihren Wohnort wählen, und gewiss boten Metropolen wie Speyer und Worms den Juden größere Entfaltungs- und Verdienstmöglichkeiten als eine kleine Residenzstadt, wie es Heidelberg in diesen Jahren war.

Die Vertreibung der Juden

Kurfürst Ruprecht I. schlug in seinen letzten Regierungsjahren († 16. 2. 1390) eine andere Politik gegenüber den Juden ein. Hatte er zuvor die Juden in Heidelberg noch pauschal über längere Zeiträume hinweg privilegiert, so schloss er jetzt nur noch Verträge mit einer kurzen Laufzeit ab.¹⁰ Möglicherweise ist darin bereits der Einfluss seines Neffen und Nachfolgers Ruprechts II. zu sehen; möglich ist aber auch die Notwendigkeit, die 1386 mit sparsamsten Mitteln gegründete Universität besser auszustatten – nach der Vertreibung der Juden aus Heidelberg erhielt sie deren Häuser zur eigenen Nutzung.

In der zweiten Jahreshälfte 1390 waren alle an die jüdischen Bewohner der Stadt Heidelberg vergebenen Privilegien abgelaufen; Ruprecht II. konnte somit ohne weitere Entwicklungen befürchten zu müssen, die Juden vertreiben.

Ein genaues Datum der Vertreibung läßt sich nicht ermitteln. Auf jeden Fall muss sie vor November 1390 stattgefunden haben, denn am 2. November behandelte die Versammlung der Universität neben anderen Punkten auch die Frage, wie mit den vom Kurfürsten übereigneten Häusern der vertriebenen Juden und der Synagoge weiter zu verfahren sei.¹¹ Es wird beschlossen, dass aus den Häusern ein Universitätskollegium gebildet werden soll. Dafür will man den eben begonnenen Neubau außerhalb der Stadtmauern aufgeben.¹²

Nicht ganz einfach zu deuten ist der Begriff des Kollegiums. Generell gilt für das ausgehende Mittelalter noch die Bedeutung einer Gesamtheit von Berufsgenossen, wie er aus der Antike überliefert ist. Erst allmählich umfasste der Begriff auch die entsprechenden Baulichkeiten.

Ein eigenes Bauprogramm hatten die Universitäten in diesen Jahren noch nicht entwickelt, vielmehr waren sie mangels eigener Gebäude durchweg noch in angemieteten privaten Häusern oder in den städtischen Niederlassungen der Bettelorden zu Gast. Die Übereignung der Häuser der vertriebenen Juden musste der Universität in Heidelberg daher sehr willkommen sein.¹³

Auch die Universitäten neigten dazu, in den Städten eigene Quartiere zu bilden, sofern es ihnen möglich war. In Heidelberg war die Universität in den ersten Jahren gastweise im Augustinerkloster untergekommen, ohne in dessen näherer Umgebung zunächst einen Schwerpunkt in der Stadt bilden zu können. Auch die übereigneten Judenhäuser bildeten in der Stadt kein zusammenhängendes Quartier, konzentrierten sich aber immerhin auf den Bereich der oberen heutigen Dreikönigstraße, sodass sich zusammen mit dem Augustinerkloster, dem Haus des Enschin (Hauptstraße 144) und dem Haus des Simmelin (Hauptstraße 136) ein Schwerpunkt in der westlichen Kernaltstadt bildete. Diesen sollte die Universität in den folgenden Jahren durch Zukäufe, Erblasse und Stiftungen um das Augustinerkloster herum zu einem eigenen Quartier ausbauen können.

Die offizielle Übereignung der Judenhäuser an die Universität erfolgte erst am 21. Mai 1391.¹⁴ Dennoch begann die Universität bereits 1390, die Inbesitznahme der Gebäude zu organisieren. Eine Kommission wurde eingesetzt, die den baulichen Zustand der Häuser prüfen sollte, gleichzeitig wurde die Finanzierung für notwendige Reparaturen geregelt.¹⁵ Zudem wurde beschlossen, den alten Landschreiber Friedrich mit dem Umbau der Synagoge zu betrauen.¹⁶

Der zeitliche Ablauf der Enteignung der Judenhäuser und die Schnelligkeit, mit der die Universität ohne offizielle Besitzweisung noch im Spätjahr 1390 über die Judenhäuser verfügte ist erstaunlich. Die offizielle Übereignung erfolgte erst im Mai 1391, so wie auch in anderen Städten der Kurpfalz die Häuser der vertriebenen Juden erst im Jahre 1391 zugunsten der kurfürstlichen Kasse veräußert wurden.¹⁷

Die im Original erhaltene kurfürstliche Schenkungsurkunde listet die einzelnen Gebäude genau auf.¹⁸ Allerdings lassen sich aus dieser Liste die Häuser nicht zweifelsfrei identifizieren, da die Aufstellung nur zum Verständnis für die Zeitgenossen vorgenommen wurde. Die Universität als neuer Besitzer hielt die meisten der Häuser – von wenigen Verkäufen abgesehen – bis nach der Zerstörung der Stadt 1693 in ihrem Besitz und verwaltete sie sorgfältig. Nach der Zerstörung wurde 1695 eine genaue Aufstellung der Schäden an den Gebäuden und der entstandenen Verluste am Vermögen der Universität vorgenommen.¹⁹ Eine Plandarstellung ergänzte die Aufstellung des Häuserbesitzes.²⁰ (Abb. 1)

6. Haus, Hof, Hofreite und ‚Gesehs‘ mit allem Zubehör, das Gumprecht gehörte, gelegen zwischen Sitz Hederers Haus und dem Haus, das Hirtz gehörte.
7. Haus, Hof, Hofreite und ‚Gesehs‘ mit allem Zubehör, das Ensich gehörte, neben dem Hirschhorner Hof gelegen.
8. Das Haus hinten und vorn mit allem Zubehör, gelegen vorn an der Augustiner-gasse, das Similin gehörte.
9. Das Haus mit Zubehör, das Trostlin gehörte, gelegen in der Judengasse, neben dem Beierlin Schumecher.
10. Haus, Hof, Hofreite und ‚Gesehs‘ und Garten dahinter, in dem die Juden begraben sind, und der Garten daran, Judenkirchhof genannt samt der Mauer darum, außerhalb der Stadt Heidelberg, mit allen Gängen hinten und vorn, mit allen Rechten, Nutzen und Zubehör, neben unserem Garten gegenüber dem Mertzberg (später Herrengarten).
11. Der Garten auf dem Graben, wenn man gegen Sankt Peter geht, der auf die kleine Sandgasse stößt, mit allen Gängen, vorn und hinten, allen Rechten, Nutzen und Zubehör
12. Alle anderen Güter, es seien Weingärten, Äcker, Zinse, Gülten, wie immer sie genannt sein mögen und wo immer sie gelegen sein mögen.

Die Synagoge

Synagogen haben kein eigenes Bauprogramm entwickelt, im Ideal sollten sie dem Tempel in Jerusalem gleichen. Im Einzelfall richteten sich die Bauten nach den örtlichen Gegebenheiten. Hauptraum war ein großer Betsaal mit kleineren Nebenräumen. Die von der Universität für notwendig erachteten Umbauten hielten sich wohl in Grenzen, denn die räumliche Aufteilung der Synagoge scheint weitgehend den Bedürfnissen des akademischen Betriebes entsprochen zu haben. Am 10. Dezember waren die Arbeiten wohl weitgehend abgeschlossen, denn an diesem Tage beschloss die Versammlung der Universität, für die Weihe der zur christlichen Kapelle umgewidmeten Synagoge die Ankunft Kurfürst Ruprechts II. abzuwarten. Ruprecht II. stellte Anfang Dezember in Bacharach und Hemsbach Urkunden aus, ab 21. Dezember urkundete er wieder in Heidelberg.²⁸

Als Tag für die Weihe der ehemaligen Synagoge durch Bischof Eghard von Worms wählte man den 26. Dezember 1390.²⁹ Wie viele umgewidmete Synagogen wurde sie Maria, der Mutter Jesu geweiht.³⁰ In der Kapelle wurden zwei Altäre aufgestellt, einer dem Heiligen Geist, Maria und dem Protomartyr Stephan, der andere dem Heiligen Kreuz und der heiligen Elisabeth von Thüringen gewidmet.³¹ Beide Altäre wurden reich mit Reliquien ausgestattet und allen, die die Kapelle jeweils am 26. Dezember, dem Stephanstag besuchten, ein Ablass von 40 Tagen in Aussicht gestellt.

Die Synagoge bestand in ihrer Gesamtheit aus drei Gebäuden: einem kleineren mit einem umbauten Innenhof an der Ecke der heutigen Unteren Straße/Dreikönigstraße und zwei anschließenden in der Unteren Straße (heutige Hausnummern 24 und 26), die zu einem größeren baulich zusammengezogen waren. Die Grundstruktur der Gebäude scheint von der Universität nicht verändert worden zu sein, dazu wäre die

Frist von knapp zwei Monaten zwischen dem Beschluss der Universität, den alten Landstreiber Friedrich mit der Herrichtung der Synagoge für die Bedürfnisse der Universität Anfang November 1390 und der Einweihung am 26. Dezember zu kurz gewesen.

Da auch aus der späteren Zeit keine wesentlichen Baumaßnahmen überliefert worden sind, kann davon ausgegangen werden, dass Matthäus Merians Darstellung auf seinem großen Heidelberg-Panorama von 1620 dem ursprünglichen Erscheinungsbild entspricht.



Abb. 2: Ausschnitt aus Merians Heidelberg-Panorama

Lediglich aus dem Jahre 1402 ist eine Baumaßnahme überliefert: Magister Wilhelm von Eppenbach³² bittet in einer Versammlung der Universität darum, ihm das früher als Judenbad bezeichnete unterirdische Gewölbe bei der Marienkapelle zum Bau eines Kellers zu überlassen. Die Versammlung stimmte seiner Bitte zu.³³ Bei dem Gewölbe kann es sich nur um den Keller unter dem Eckgebäude Untere Straße / Dreikönigstraße handeln.³⁴

Ein Blick auf die Kellersituation verdeutlicht den Befund der Baubeobachtung aus dem Jahre 1981, die hier die Mikwe vermutete, „da eine unten zugemauerte Wendeltreppe in einen Keller mit Grundwasserbereich führt“.³⁵ Eine neuerliche Baubeobachtung (Verf.) und ein Vergleich des Befundes mit dem Keller- und dem Katasterplan kommt freilich zu einem anderen Ergebnis, ohne die Beobachtung von 1981 grundsätzlich in Frage zu stellen. Demnach ergibt sich eine Verschiebung der östlichen Gebäudewand des Eckhauses nach der Zerstörung des Hauses 1693 auf das Grundstückinnere. Die folgende Abbildung, in der der Katasterplan und der Kellerplan der Grundstücke übereinander gelegt sind, verdeutlicht dieses. Demnach führte die zugemauerte Wendeltreppe nicht in die Mikwe, vielmehr war sie der ursprüngliche Zugang aus dem Eckgebäude in das darunter liegende Gewölbe, in dem sich die Mikwe befunden haben dürfte. Bei der Wiedererrichtung der östlichen Hauswand des Eckgebäudes und ihrer Verschiebung grundstückseinwärts musste die Treppe notwendigerweise zugemauert werden.³⁶

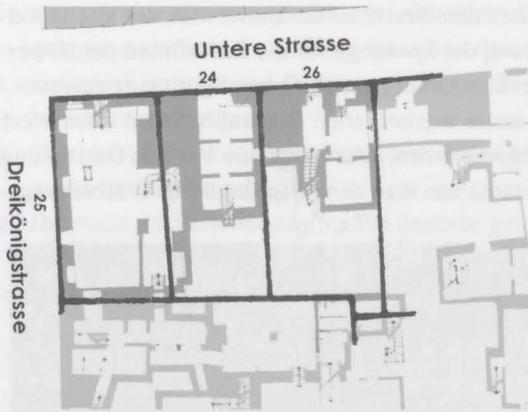


Abb. 3: Katasterplan und Kellerplan der Grundstücke der ehemaligen Synagoge

Beim Wiederaufbau der Stadt nach den Zerstörungen des Jahres 1693 ist es an vielen Stellen der Stadt zu derartigen Verschiebungen der ursprünglichen Grundstücksgrenzen gekommen, sodass eine Neuvermessung der Stadt gegen Ende der Wiederaufbauphase notwendig wurde.³⁷ Dieser Plan ist bis auf geringe Umrechnungsfehler von den damaligen Heidelberger Maßen auf das badische Maßsystem im Jahre 1830 noch heute gültig.

Betrachtet man den Kellerplan genauer, fallen die gewaltigen und sehr unregelmäßig angeordneten Baumassen in den Gebäuden auf. Seit den Umbauten durch Magister Wilhelm von Eppenbach, die sich wahrscheinlich in engen Grenzen gehalten haben dürften, sind hier wohl keine weiteren Baumaßnahmen getroffen worden, sodass der heutige Zustand im wesentlichen dem des 14. Jahrhunderts entspricht.

Auf Merians Darstellung der Marienkapelle ist deutlich ein kleines Türmchen zu erkennen. Dieses dürfte wohl nach der Umwidmung von der Synagoge zur christlichen Kapelle aufgesetzt worden sein. Aus einer Auflistung der Ausgaben des damaligen Rektors der Universität zum Jahr 1396 geht hervor, dass der Rektor Johannes de Noet 16 Denare für das Seil der größeren Glocke der Marienkapelle ausgegeben hatte.³⁸ Demnach muss das Türmchen zwei Glocken enthalten haben.

Über die ursprünglichen Besitzverhältnisse der Grundstücke und Häuser, die vermutlich 1365 oder kurz darauf zur Synagoge zusammengefasst wurden, sind wir nicht unterrichtet. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Universität nach der Übereignung des Jahres 1390 einen Zins übernehmen musste, der auf einem der Grundstücke lag. Es handelt sich um die jährliche Abgabe eines Huhnes an die Herren von Handschuhsheim. Derartige Zinse sind reine Anerkennungszinse, die auf die ursprünglichen Besitzverhältnisse schließen lassen. In der Übereignungsurkunde vom 21. Mai 1391 ist davon nicht die Rede, vielmehr wird die Universität von allen herrschaftlichen und städtischen Abgaben befreit. Davon unbenommen sind natürlich die privatrechtlichen Schuldverhältnisse, zu denen der Hühnerzins gehört. 1402 sah die Universität die Möglichkeit, diesen Zins an eine Privatperson abzuwälzen. Als Wilhelm von Eppenbach beantragte, das Gewölbe unter dem Eckhaus Untere Straße/Dreikönigstraße zu einem Keller auszubauen, wurde ihm und den jeweiligen Nutzern des Kellers dieses nur unter der Bedingung genehmigt, die jährliche Leistung des Zinshuhnes an Dietrich von Hand-

schuhsheim und seine Nachfolger zu übernehmen.³⁹ Ausdrücklich wird erwähnt, dass das Huhn bisher von der Kapelle zu entrichten war, und es darf angenommen werden, dass der Zins auch von den Betreibern der Synagoge gezahlt werden musste.

Die Universität nutzte die Marienkapelle nicht nur für gottesdienstliche Zwecke und Versammlungen, sondern auch als Hörsaal für die theologische Fakultät, später wurde sie auch von den Mediziner und Juristen benutzt. Im 30-jährigen Krieg scheint das Hauptgebäude abgerissen und durch zwei Neubauten ersetzt worden zu sein.⁴⁰ Der 1695 nach der Zerstörung der Stadt angefertigte Bestandsplan des Universitätsbesitzes verzeichnet bereits drei Gebäude auf dem gesamten Komplex. Das Eckgebäude bezeichnet der Plan noch als Hof, hier scheint also noch die mittelalterliche Bausituation zu bestehen. Das eigentliche Kapellengebäude, bei Merian noch durch eine gemeinsame Fassade mit queroblonden Fenstern dargestellt, ist in zwei ungleich große Liegenschaften geteilt, von denen das westliche (etwa Untere Straße 24) als Auditorium bezeichnet ist, das östliche (Untere Straße Nr. 26) lediglich als der Universität gehörig bezeichnet wird und damit wohl als Wohnhaus für Universitätsangehörige diente (vgl. Abb. 1).



Abb. 4: Die Häuser der 1390 aus Heidelberg vertriebenen Juden

Die Häuser

Über die einzelnen Häuser der vertriebenen Juden – ausgenommen die Synagoge – ist nicht viel bekannt. Die Universität unterzog sie nach der Übereignung einer genauen Prüfung, die ergab, dass sie teilweise in keinem guten baulichen Zustand waren; es mussten nicht unerhebliche Summen für die Reparaturen aufgewandt werden.⁴¹ Die Finanzierung gestaltete sich ausgesprochen schwierig, teilweise mussten die Magister und Doktoren als Bewohner der Häuser für die Reparaturkosten in Vorlage treten. Dennoch verfügte die Universität jetzt über einen Grundstock an Wohnmöglichkeiten, der die ersten Engpässe lindern konnte.

Nur zu wenigen Häusern der Juden finden sich außer der listenmäßigen Erfassung in der Übereignung an die Universität Quellenhinweise. Einem seltenen Glücksfall ist es zu verdanken, dass eine Urkunde Ruprechts I. für den Juden Simmelin erhalten ist, in der diesem erlaubt wird, ein Haus baulich zu erweitern und zu verändern.⁴² Mit derselben Urkunde wird Simmelin und seinen Erben erlaubt, das Haus zu verkaufen, zu versetzen und zu verpfänden. In gleicher Weise oder zumindest ähnlich werden die Privilegierungen der Juden in Heidelberg zum Hausbesitz abgefasst gewesen sein. Zwar hatte Simmelin in Heidelberg und in der Kurpfalz eine prominente Stellung inne – 1366 wird er als Mitglied des Rates und des Gerichtes der Juden in der rechtsrheinischen Kurpfalz genannt – doch dürften seine Verpflichtungen als Grundbesitzer in Heidelberg denen der anderen Bürger der Stadt entsprochen haben.⁴³

Simmelins Haus lag in der Hauptstraße, Ecke Augustinergasse (Nr. 136). Bei archäologischen Untersuchungen in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden in einem aufgelassenen Brunnen spätmittelalterliche Abfallschichten ohne die sonst üblichen Schweineknochen gefunden, was auf eine zeitweise jüdische Nutzung des Grundstückes hinweist.⁴⁴ Das Haus wurde 1390 ebenfalls enteignet (vgl. Abb. 4 Nr. 9).

In den Kopialbüchern der Kurpfalz sind weitere Privilegien für Juden in Heidelberg überliefert. 1356 wird dem Juden Nürnberger erlaubt, sein Haus für 40 Pfund Heller oder 4 Pfund Heller Zins zu versetzen oder zu verkaufen.⁴⁵ Ob der Jude Nürnberger mit dem 1390 enteigneten Juden Moshe Nürnberg identisch ist, darf bezweifelt werden. Dieser erhält 1375 das Privileg, ein Haus samt Hofstatt baulich zu verbessern, es zu verkaufen und zu verpfänden (vgl. Abb. 4 Nr. 5), inhaltlich ähnlich dem Privileg, das Simmelin erhalten hatte.⁴⁶

Ein ähnliches Privileg erhielt 1384 der Jude Gumprecht. Gumprecht hatte das Haus offensichtlich aus jüdischer Hand erworben, zuvor hatte Ruprecht I. das Haus an seinen Hofschneider Colner gegeben. Es lag wie die meisten Häuser in jüdischem Besitz in prominenter Lage in der Hauptstraße, Nr. 165 (vgl. Abb. 4 Nr. 7).⁴⁷

Nicht ganz eindeutig zu identifizieren ist oder sind die Träger des Namens Hirsch. 1384 wird einem Juden Hirsch erlaubt, ein Haus zu kaufen.⁴⁸ Es kann als das Haus Hauptstraße 167 identifiziert werden (vgl. Abb. 4 Nr. 6). Bereits 1384 hatte Ruprecht I. einem Juden namens Hirsch erlaubt, ein Haus zu kaufen.⁴⁹ Derselbe Hirsch darf 1387 ein Haus verkaufen.⁵⁰ Hirsch muss also mehrere Häuser besessen haben, da er 1390 mit dem Haus Hauptstraße 167 zu den enteigneten Juden gehört (vgl. Abb. 4 Nr. 6). Die übrigen 1390 enteigneten Häuser lassen sich durch ihre Beschreibung in der Übereignungsurkunde von 1391 identifizieren.

Auffällig an der Lage der Judenhäuser ist, dass sie kein Ghetto bildeten, sondern über die heutige Dreikönigstraße, die Untere Straße und die Hauptstraße verteilt lagen, also durchaus prominente Wohnlagen im Heidelberg des ausgehenden Mittelalters einnahmen. Zwar ergibt sich in der oberen Dreikönigstraße, der Unteren Straße und der Hauptstraße eine gewisse nachbarschaftliche Häufung, die aber nicht als Ghetto angesprochen werden kann.

Das Haus auf dem Judenfriedhof war wohl kein Wohnhaus, da es in den Akten der Universität nicht erscheint. Der Friedhof lässt sich mit einiger Sicherheit lokalisieren: Er

lag – außerhalb der Stadt in ihren Grenzen vor 1392 – auf der Nordseite der Plöck zwischen Sandgasse und heutiger Theaterstraße.⁵¹ Zur Lage des Friedhofsgebäudes gibt vielleicht der Holzschnitt von Sebastian Münster von 1550 einen Hinweis, auch wenn historische Stadtansichten im Detail nicht unbedingt zuverlässig sind. Erkennen lässt sich auf dem Gelände des ehemaligen Judenfriedhofs ein Gebäude, das direkt an der Plöck zu stehen scheint.⁵²

In den Quellen erfasst sind nur die Häuser der Juden und die Namen ihrer jeweiligen Besitzer, nicht aber die Namen oder gar die Zahl der Bewohner. Da es sich der Lage nach jeweils um größere Häuser handelte, kann geschlossen werden, dass sie nicht nur von der Familie des Hauseigentümers bewohnt wurden, sondern mehreren Familien als Wohnstätte dienten. Hinzu gerechnet werden müssen das Dienstpersonal, nicht verheiratete Verwandte, Angestellte eines hauseigenen Erwerbsbetriebes, Angehörige einer älteren Verwandtengeneration, die eine eigene Hausgemeinschaft bildeten. Ihre Zahl kann nicht genau benannt werden, doch wird man wohl mit etwa zehn Personen pro Familiengemeinschaft rechnen müssen, sodass die Zahl der vertriebenen Juden auf mindestens 100 geschätzt werden muss.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Eberhard Isenmann: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250–1500. Stuttgart 1988, Kap. 1.5.4.2 Sozialtopographie. Beispielhaft: Helge Steenweg: Göttingen um 1400. Sozialstruktur und Sozialtopographie einer mittelalterlichen Stadt. Bielefeld 1994.
- 2 Eine gute Auflistung für das ausgehende 16. Jahrhundert gibt das Einwohnerverzeichnis von 1588: Albert Mays und Karl Christ: Einwohnerverzeichnis der Stadt Heidelberg vom Jahr 1588, in Neues Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg, Bd. I. Heidelberg 1890. Für das beginnende 17. Jahrhundert die Auswertung des Berainbuches von 1607 (GLA Karlsruhe, 66/3495): www.heidelberg-fruehe-neuzeit.uni-hd.de/auswahl.html. Zur Wasserversorgung der Stadt: Jochen Goetze: Geschichte der Wasserversorgung in Heidelberg, in Heidelberger Altstadtbrunnen, Heidelberg 1996, S. 13–23.
- 3 Vgl. Birgit Klein: Art. „Ghetto“ in Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4, Stuttgart 2006, Sp. 891–894.
- 4 Adolf Koch u. Jakob Wille: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Innsbruck 1894, im folgenden: RPR. Hier Regest Nr. 3265.
- 5 RPR Nr. 3591.
- 6 RPR Nr. 3675.
- 7 RPR Nr. 3743.
- 8 RPR Nr. 4082.
- 9 Acta Universitatis Bd. I, ed. J. Miethke, Heidelberg 1986–1999, Nr. 126. Vgl. auch unten Anm. 21.
- 10 RPR Nr. 4566, 5940.
- 11 Acta Universitatis Nr. 156. 1392/93.
- 12 Dazu auch Barbara Löslein: Geschichte der Heidelberger Synagogen. Kunsthistorisches Institut der Universität Heidelberg, Veröffentlichungen zur Heidelberger Altstadt, Heft 26, Heidelberg 1992, S. 14f.
- 13 Jochen Goetze: Gemeinsame Sache. Kurpfalz, Hirschhorn und die Schicksale der Juden im 14. Jahrhundert, in HJG, Jg. 9, 2004/05, S. 11ff.
- 14 Stern, Moritz: Die Wiederaufnahme der Juden in Speyer nach dem Schwarzen Tode, in Zs. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschland, 3, 1889, S. 245–248, und zuletzt Franz-Josef Ziwes, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters, Hannover 1995, S. 42f.
- 15 RPR Nr. 4724. Ziwes wie Anm. 14, S. 252, hier auch die gesamte ältere Literatur.
- 16 Acta Universitatis Nr. 124.

- 17 Am 28. Juni 1390 hatte die Grundsteinlegung des Kollegiums im Beisein Ruprechts III. und zahlreicher Magister und Doktoren der Universität stattgefunden. Eduard Winkelmann: Urkundenbuch der Universität Heidelberg, Heidelberg 1886, Bd. II, Nr. 49. Gustav Toepke: Die Matrikel der Universität Heidelberg 1884, Bd. I, S. 644, Anm. 7. Der Bauplatz lag außerhalb der Stadtmauern vor dem Kettentor. Nach der Übereignung der Judenhäuser wurde der Platz mit dem darauf errichteten ‚Holzhaus‘ für 200 Gulden verkauft.
- 18 Vgl. Konrad Rückbrod: Universität und Kollegium. Baugeschichte und Bautyp. Darmstadt 1977. S. 4ff. und S. 111f mit teilweise unrichtigen Angaben.
- 19 Druck: Acta Universitatis Nr. 57. Dort auch die weiteren Drucke.
- 20 Acta Universitatis Nr. 126.
- 21 Vgl. oben Anm. 6.
- 22 Ladenburg 22. Februar 1391: Ruprecht II. verkauft die Judenschule und Haus eines Juden an einen Ladenburger Bürger, RPR Nr. 5301. Weinheim 20. März 1391: Ruprecht II. verkauft die Judenhäuser an Weinheimer Bürger, RPR Nr. 5306. Alzei 9. April 1391: Ruprecht II. verkauft ein Judenhaus an Jeckel Hennesheim von Albich, RPR Nr. 5314.
- 23 Die Originalurkunde: Lehmann'sche Sammlung Nr. 6 (Universitätsbibliothek Heidelberg: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lehm45>). Druck in Acta Universitatis Nr. 57 mit Angabe der älteren Druckorte.
- 24 UA HD.
- 25 UA HD.
- 26 Berainbuch 1607. Original im GLA Karlsruhe, Signatur 66/3495.
- 27 Stegen- oder Arealzins = ursprünglich richtete sich der Arealzins nach der Länge der Straßenfront einer Bauparzelle. Da im Idealfall das Areal einer Stadt in gleich große Parzellen aufgeteilt war, wurde ein pauschalierter Zinsbetrag erhoben, in Heidelberg für ein Grundstück, das eine Frontbreite von etwa 8 m hatte, jährlich 1 Heller, bei größeren Grundstücken 1 1/2, 2 Heller oder mehr. Es handelt sich hier um einen Anerkennungs-zins für den Genossenschaftsbesitz eines Grundstückes durch die Gemeinschaft der Bürger. Eine Visualisierung der Einträge in das Berainbuch: <http://www.heidelberg-fruehe-neuzeit.uni-hd.de>
- 28 RPR Nrr. 5278–5283.
- 29 In der älteren Literatur findet sich vielfach noch die falsche Angabe, die Weihe sei am 26. Dezember 1391 vorgenommen worden. Tatsächlich war es aber 1390, da im Römischen Reich in diesen Jahren nach dem ‚Weihnachtsstil‘ datiert wurde, d. h. der Beginn des Neuen Jahres war der 26. Dezember des jeweiligen Vorjahres. – Ein Bericht über die Weihe in Acta Universitatis Nr. 1.
- 30 Umgewidmete und Maria geweihte Synagogen z.B. in Würzburg 1348/49, Bamberg 1348, Rothenburg o.d.T. 1400/1410, München 1442, Wertheim 1447, Magdeburg 1492, Ingolstadt 1519, Regensburg 1519.
- 31 Die heilige Elisabeth von Thüringen (1207–1231, kanonisiert 1235) war eine Urgroßtante von Kurfürst Ruprecht I.
- 32 Dagmar Drüll, Heidelberger Gelehrtenlexikon 1386–1651, Heidelberg 2002, S. 552f.
- 33 Acta Universitatis Nr. 337, S. 342.
- 34 Vgl. Wolfgang Seidenspinner u. Manfred Benner: Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 32,1, Heidelberg, S. 152.
- 35 Ebd.
- 36 Nach der Zerstörung Heidelbergs verkaufte die Universität die einzelnen Liegenschaften. Das eigentliche Synagogengebäude (Untere Straße 24 und 26) wurde in zwei Tranchen verkauft. Darauf wurden 1703 (Nr. 24) und 1712 (Nr. 26) Neubauten errichtet. Das Eckgrundstück wurde erst 1714 in der heutigen Form bebaut. Es ist daher davon auszugehen, dass der Wiederaufbau des Hauses Untere Straße 24 sein Areal ein wenig zu Lasten des Eckgrundstückes ausdehnte. Die Wiederaufbaudaten: Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen für das geplante Sanierungsgebiet Altstadt II. Heidelberg 1979, Plan Gebäudealter.
- 37 Der sogenannte Lagerbuchplan von 1770 (Stadtarchiv Heidelberg) ist das Ergebnis dieser Neuvermessung der einzelnen Grundstücke der Stadt.
- 38 Acta Universitatis Nr. 229, S. 266. – Zu Johannes de Noet: Drüll, Heidelberger Gelehrtenlexikon Bd. I, S. 264f.

- 39 Acta Universitatis Nr. 337, S. 342.
- 40 Hermann Brunn: Wirtschaftsgeschichte der Universität Heidelberg von 1558 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Diss. phil. Heidelberg 1950, S. 49.
- 41 Acta Universitatis Nr. 124, S. 184ff. Am 2. November 1390 beschließt die Versammlung der Universität, die 200 fl aus dem Verkaufserlös des bereits begonnenen Neubaus eines Kollegiengebäudes für Reparaturen an den Häusern zu verwenden. Auch Acta Universitatis Nr. 141, S. 196f, 23. Juni bis 21. August 1391.
- 42 Ruprecht I. erlaubt Simelin ein bereits bestehendes Haus zu erweitern und zu verbessern, Heidelberg, den 14. April 1363. digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/leh43. – RPR 3430.
- 43 RPR 3675, vgl. oben Anm. 6.
- 44 Wolfgang Seidenspinner, Manfred Benner: Archäologischer Stadtkataster, Bd. 32.1 Stuttgart 2006, Fundstelle 137. Dazu auch Achim Wendt: Spurensicherung zwischen Altbausanierung und Abrissbirne, in HJG, Jg. 2/1997, S. 122ff.
- 45 RPR 2951, 1356, Mai 2.
- 46 RPR 4084, 1375, Januar 2.
- 47 RPR 4555, 1387, März 20.
- 48 RPR 4722, 1387, August 12.
- 49 RPR 4532, 1384, März 20.
- 50 RPR 4722, 1387, August 12.
- 51 Siehe Hans-Martin Mumm: Die jüdischen Friedhöfe, in Norbert Giovannini u.a. (Hgg.): Jüdisches Leben in Heidelberg. Studien zu einer unterbrochenen Geschichte, Heidelberg 1992, S. 297–308, hier S. 297–299.
- 52 Siehe Hans-Martin Mumm: Zur Lage des jüdischen Friedhofs des Mittelalters, in HJG, Jg. 13/2009, S. 145–152, hier S. 147f.